

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 014 857
Studiengang: Deutsch als Fremdsprache (DaF) (45/75 LP), M.A.
Hochschule: Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Studienort/e: Halle
Akkreditierungsfrist: 01.10.2022 - 30.09.2030

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Die Hochschule muss ein Konzept zur Absicherung der professoralen Lehre im Studiengang Deutsch als Fremdsprache für die Dauer der Akkreditierung vorlegen. (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Erste Behandlung

Im Rahmen der Auflagenerfüllung legt die Hochschule ihr Konzept zur Abdeckung der professoralen Lehre im Studiengang Deutsch als Fremdsprache dar. Der Akkreditierungsrat hat das Konzept geprüft und kommt zu dem Ergebnis, dass das Konzept in seiner gegenwärtigen Form nicht ausreichend ist, um die Lehre auf professoralem Niveau abzudecken.

Die Einbindung der Professuren für Germanistische Sprachwissenschaft und Deutschdidaktik im Curriculum ist lediglich punktuell und deckt nicht die Inhalte eines DaF-Studienangebots vollständig ab. Bei der von der Hochschule erwähnten Besetzung einer halben Mitarbeiterstelle für den Bereich DaF bleibt unklar, ob und wie die Ankündigung umgesetzt werden soll.

Der Akkreditierungsrat bewertet die Auflage daher nicht als erfüllt. Die Hochschule erhält dazu eine Nachfrist.

Der Akkreditierungsrat verweist in seiner Entscheidung darauf, dass die Erfüllung der Auflage nicht unmittelbar einen konkreten Personalaufwuchs erfordert (dies kann eine Option sein), sondern auch durch ein plausibles Personalkonzept, in dem die Lehre auf professoralem Niveau nachgewiesen wird,

geschehen kann.

Abschließende Behandlung

Die Hochschule hat im Rahmen der Nachfrist fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Die Hochschule legt ein überarbeitetes Konzept zur professoralen Lehre im Curriculum vor. Dieses Konzept sieht eine höhere Beteiligung der Professuren in den Modulen vor.

Weiter legt die Hochschule den Beschluss zur Einrichtung einer vollen Mitarbeiterstelle (100%) für den Bereich DaF vor. Aus der Stellenausschreibung wird ersichtlich, dass die Voraussetzung sowohl ein Studium als auch eine Promotion im Bereich DaF/DaZ bzw. germanistische Sprach- oder Literaturwissenschaft vorsehen. Ebenso ist Erfahrung in der Hochschullehre im DaF/DaZ-Bereich obligatorisch. Zudem gehören forschungsbezogene Aktivitäten in den Bereichen DaF bzw. Interkulturelle Sprachwissenschaft zu den Aufgaben der Stelle.

Der Akkreditierungsrat kommt zu dem Ergebnis, dass durch die Anpassung der Lehraufgaben im Curriculum sowie durch die neu eingerichtete, unbefristete Stelle ein plausibles Personalkonzept vorgelegt wird, in dem die Lehre auf professoralem Niveau - insbesondere durch die Verbindung von Forschung und Lehre im Sinne von § 12 Abs. 2StAkkrVO - gewährleistet ist.

Die Auflage ist damit erfüllt.